



Stellungnahme des Deutschen Angelfischerverbands (DAFV e.V.) zum Referentenentwurf der Sportschiffverkehrsverordnung

Wir bedanken uns für die Möglichkeit uns auch unaufgefordert zum Referentenentwurf einbringen zu können. Als bundesweiter Dachverband der deutschen Angelfischer nehmen wir nachfolgend zu dem vorgelegten Entwurf Stellung:

Zusammenfassung der Kernpunkte

Positiv hervorzuhebende Aspekte:

- Gleichbehandlung von Motorarten: Die Abschaffung der Unterscheidung zwischen Verbrennermotoren und Elektromotoren ist ein zeitgemäßer Schritt, der die Praxis für Angler und Bootsführer vereinfacht.
- Zusammenführung von Regelwerken: Die Konsolidierung verschiedener Vorschriften in einer einheitlichen Verordnung wird grundsätzlich begrüßt. Dies schafft mehr Übersichtlichkeit und erleichtert die Rechtsanwendung für Freizeitnutzer und gewerbliche Anbieter.

Kritische Punkte:

- Rechtsunsicherheit durch Umstellung auf Verbands-scheine: Die geplante Ablösung des amtlichen Sportbootführerscheins durch einen Befähigungsnachweis der Verbände birgt erhebliche Risiken. Sollte ein Verband die staatliche Anerkennung verlieren, entsteht für Inhaber dieser Scheine eine unklare Rechtslage.
- Widerspruch zur Entbürokratisierung: Der Entwurf betont die Entbürokratisierung, gleichzeitig wird durch die zuvor beschlossene und in Umsetzung befindende Einführung des Kleinschifferzeugnisses für gewerbliche Tätigkeiten eine zusätzliche Qualifikation verpflichtend. Dies bedeutet mehr Prüfungen, höhere Kosten und zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Die geplante Neuregelung der Sportschiffahrt verfolgt das Ziel, Bürokratie abzubauen und die Rechtslage zu vereinheitlichen. Diese Zielsetzung ist grundsätzlich zu begrüßen, insbesondere die Abschaffung der Unterscheidung zwischen Verbrennermotoren und Elektromotoren sowie die Zusammenführung verschiedener Vorschriften in einer einheitlichen Verordnung. Jedoch sehen wir als Deutscher Angelfischerverband erhebliche Herausforderungen in der praktischen Umsetzung, die den erklärten Zielen widersprechen.



Erstens besteht eine erhebliche Rechtsunsicherheit durch die geplante Umstellung vom amtlichen Sportbootführerschein auf den Verbandschein. Während der amtliche Führerschein eine hoheitliche Aufgabe darstellt und damit eine dauerhafte Gültigkeit und Qualität garantiert, ist die Anerkennung der Verbandscheine befristet und widerruflich. Dies bedeutet insbesondere, dass Angler, die gewerblich tätig sind – etwa als Angelguides – im Falle eines Anerkennungsverlustes des prüfenden Verbandes vor existenziellen Problemen stehen könnten. Die Gefahr einer solchen Situation ist nicht nur theoretisch, sondern praktisch relevant, da die Anerkennung an Qualitätskontrollen und Prüfungsordnungen gekoppelt ist. Wir fordern daher eine klare gesetzliche Regelung, die sicherstellt, dass einmal erworbene Befähigungsnachweise dauerhaft gültig bleiben, unabhängig von der Anerkennung des ausstellenden Verbandes.

Zweitens ist die aktuell laufende Einführung des Kleinschifferzeugnisses ein deutlicher Widerspruch zur erklärten Entbürokratisierung. Für gewerbliche Tätigkeiten wie Angelguiding, Fahrschulbetrieb oder Vereinstraining wird künftig eine zusätzliche Qualifikation erforderlich, die mit weiteren Prüfungen, medizinischen Tauglichkeitsnachweisen und Kosten verbunden ist. Diese Regelung belastet nicht nur die Anbieter, sondern gefährdet auch die Angebotsvielfalt im Angeltourismus und die Nachwuchsförderung in Vereinen. Die Einführung des Kleinschifferzeugnisses basiert auf Sicherheitsargumenten, für die bislang keine belastbaren Unfallstatistiken vorliegen. Wir sehen hierin eine Verstärkung der Bürokratie, die den Zugang zu gewerblichen Tätigkeiten unnötig erschwert und fordern eine Überprüfung dieser Pflicht sowie die Entwicklung praxisingerechter Alternativen oder Ausnahmeregelungen im Bereich des Guidings, im Rahmen von ehrenamtlich tätigen Personen bei denen es nicht vorrangig um den Personen- und Gütertransport geht. Insbesondere unter Berücksichtigung des Gutachtens „Untersuchungen zu Sportbooten und Grenzen einer Sportbootführerscheinpflicht“ (FuE-Abschlussbericht B3953.04.04.70023), welches zu dem Schluss kommt, dass bisherige schwere Unfälle zum einen extrem selten stattfanden und nicht auf fehlende Qualifikation zurückzuführen sind, sehen wir hier noch Verbesserungspotential.

Zusammenfassend begrüßen wir die Ansätze zur Modernisierung und Vereinheitlichung der Sportschifffahrtsverordnung, sehen jedoch erheblichen Nachbesserungsbedarf in Bezug auf Rechtssicherheit und Bürokratiebelastung. Unsere Forderungen sind: dauerhafte Gültigkeit von Befähigungsnachweisen, kritische Überprüfung der Kleinschifferzeugnis-Pflicht und Umsetzung digitaler Lösungen zur Entlastung aller Beteiligten.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Alexander Seggelke

Geschäftsführer